

geprüft/Datum

# Bestellschein für eine Kundenkarte für Schüler und Auszubildende

1	Persönliche Angaben (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.)		chein erhobenen personenbezogenen Daten
usiblish mänslish divers		E-Mail	
weiblich männlich divers			
Name		Vorname	
Straße	und Hausnummer		
Postlei	tzahl Wohnort	Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rück	fragen) Geburtsdatum
2	Gewünschte Verbindung		
V	Postleitzahl Ort/Ortsteil	Haltestelle	e (sofern bekannt) Tarifgebiet*
Von			
Nach	Postleitzahl Ort/Ortsteil	Haltestelli	e (sofern bekannt)  Tarifgebiet*
INACII			
Über	Postleitzahl Ort/Ortsteil	* Eintrag erfo Verkehrsun	gt durch ernehmen/LNO  Preisstufe* Tarifgebiet*
3	Ihre Unterschrift		
Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Ebenso bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben.			
Ort, Datum  Unterschrift Besteller(in) bzw. der/des Erziehungsberechtigten (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!).			
	olgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab ersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).	18 Jahren erbracht werden. Bei s	chulpflichtigen Personen unter 18 Jahren genügt
4 Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt (ab 18 Jahren auszufüllen)			
Es wird bestätigt, dass			
a) sich die/der berechtigte Schüler(in) / Auszubildende in schulischer Ausbildung bzw. in einem Ausbildungsgang befindet, und zwar von:    Monat Jahr			
Wioriat	20 - 20 in	assidungsort	
	hierfür die zur Ausbildung befugte nule/ausbildende Stelle sind.	ngsgang	
Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis			
Der Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen für die im RMV-Gebiet sowie in die RMV-Übergangstarifgebiete erforderlichen Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort gewährt.			
Zutreffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen.			
	a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen  allgemeinbildender Schulen  Einrichtungen des zweiten Bildungsweges		
	berufsbildender Schulen Hochschulen und Akademien		
	mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Land	•	
	<b>b)</b> Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der <b>Berufsschulpflicht</b> befreit sind		
	oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach de		
_	c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuch d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis		
	im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*		
	sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Si ausgebildet werden*	inne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbil	dungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
	e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen		lot daton die Zastandige Albentageman zu bestatigen
	f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt unter Punkt 7 zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)		
	g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten		
	h) Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)		
5	Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt		
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift		Bei einem dualen Studium sind Unterschriften und
X			Stempel vom Ausbildungsbetrieb <u>und</u> von der Hochschule/Berufsakademie erforderlich.

gültig ab Monat/Jahr

Kundenkarten-Nr.

# Informationen zum Datenschutz

# Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

# 1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt bei dem Verkehrsunternehmen/der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (VU/LNO), bei dem der/die Besteller(in) den ausgefüllten Bestellschein zur Ausstellung einer persönlichen Kundenkarte einreicht.

Eine aktuelle Liste der vom Betroffenen für die Beantragung einer Kundenkarte frei wählbaren Unternehmen mit deren Kontaktdaten und denen des jeweiligen Datenschutzbeauftragten können unter "www.rmv.de/kuka-ausstellung-Inovu" eingesehen werden.

#### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Erstellung und Ausgabe der papierbasierten persönlichen Kundenkarten für Schüler & Auszubildende, um damit beim Kauf von RMV-Wertmarken das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Berechtigung zur Nutzung des Ausbildungstarifs) und bei Benutzung der Verbundverkehrsmittel mit der persönlichen Kundenkarte in Verbindung einer dazugehörigen und zum Zeitpunkt der Fahrt gültigen Wertmarke seine Fahrtberechtigung nachweisen zu können.

Die mit Beantragung der Kundenkarte erhobenen Kundendaten dienen insbesondere:

- der Bereitstellung eines Datensatzes zur digitalen (Aufdruck) oder h\u00e4ndischen pers\u00f6nlichen Bewertung der Kundenkarte durch einen Mitarbeiter der ausstellenden Stelle.
- der Ausgabe und ggf. Übersendung der Kundenkarte und weiterer Vertragsinformationen an die angegebene Adresse.
- der späteren Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- der Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- der Kontrolle der Fahrtberechtigung, d.h. die Kundenkarte in Verbindung mit der dazugehörigen Wertmarke für Schüler & Auszubildende.
- der Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate, Nutzung durch eine andere Person.

#### 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die spätere Nutzung der Fahrtberechtigung (Kundenkarte in Verbindung mit der dazugehörigen Wertmarke für Schüler & Auszubildende) durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

# 4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe der Daten kann ggf. zur Erfassung und befristeten Archivierung der Bestellscheine erfolgen.

#### 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO]. Die Löschung erfolgt spätestens 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit der Kundenkarten für Schüler & Auszubildende.

#### 6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

### 7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist zwecks Puffung der rechtmäßigen Gewährung des Ausbildungstarifs, der Ausstellung der persönlichen Kundenkarte sowie der Prüfung bei Nutzung erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Ausstellung einer Kundenkarte für Schüler und Auszubildende nicht möglich.